

TÜV und rote Blinker hinten in rot

Post by "RoterBaron" of Jun 28th 2021, 4:43 pm

Hallo Hagen,

[Quote from Insulaner](#)

ich verstehe Dein Problem nicht ganz.

...

Du weist Ihn freundlich auf Paragraph 54 StvZO hin.

welches Problem 😊

Das was ich mache ist eine Sache. Das was rechtlich zulässig ist (evtl.) eine andere.

Es geht mir hier nicht darum, ob ich es mache oder nicht, sondern um die rechtliche Klärung. Ich will einfach wissen woran ich bin.

Auf §54 sollte ich ihn nicht hinweisen - siehe von mir geposteter Link.

§54 weißt eindeutig gelbe Blinklicher aus. Eine Ausnahmeregelung ist also nach meinem Kenntnissstand nicht mehr erlaubt. Die Übergangsregelung aus §72 ist nicht mehr vorhanden.

Alle Links die ich erhalten habe sind freie Texte im Web ohne Verbindlichkeit.

Ich wäre dankbar, wenn mir jemand den Link auf ein verbindliches Dokument geben kann.

Vielen Dank und viele Grüße
Michael